

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.042

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 557/J-NR/2025 betreffend Fehlende Beantwortung der Anfrage 19471/J „Externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q3 2024“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2025 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage für den Bereich Bildung zuständig. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Darüber hinaus verweise ich für die Bereiche Wissenschaft und Forschung auf die Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 1:

- *Warum kommen Sie oder Ihr Vorgänger im Ressort der Beantwortung nicht nach, während sämtliche Regierungsmitglieder Ihres Koalitionspartners eine dementsprechende Anfrage beantwortet haben?*

Dazu wird auf das aus Art. 28 B-VG ableitbare Prinzip der Diskontinuität verwiesen, welches besagt, dass Verhandlungsgegenstände mit Ablauf der Gesetzgebungsperiode grundsätzlich „verfallen“ und in der neuen Gesetzgebungsperiode neu eingebracht werden müssen (siehe auch Öhlinger, Verfassungsrecht, 9. Auflage, RZ 399; Lienbacher,

Art. 27 B-VG, RZ 15ff, in: Korinek/Holoubek et al, Österreichisches Bundesverfassungsrecht).

Zu den Fragen 2 bis 19 sowie 41 bis 57:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 2 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 2 genannten Beraterverträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 2 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
 - a. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?

- Welche der in Frage 2 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 2 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

- *Wurden Aufträge bzw. Leistungen im Sinne der Frage 41 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. *Wenn ja, warum?*

Die seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) im Zeitraum 1. Juli 2024 bis 30. September 2024 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 16 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

| Auftragnehmer | Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel) | Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR | Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe | Laufzeit des Vertrages | Monat des Abschlusses | Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR | Personen im Sinne der Frage- stellung 16 |
|---------------------------------|---|---|--|------------------------------|--------------------------|---|---|
| Bundesbeschaffung GmbH (BBG) | Beauftragung Ausschreibung Managementberatungs- leistungen | 18.979,20 | Nein | 09/2024- 06/2025 | 09/2024 | Keine Zahlungen bis 30.09.2024 erfolgt | Nein |
| Pure Management Group GmbH | Unterstützungsleistungen iKM ^{PLUS} (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung) | 36.614,95 | Nein | 06/2024- 06/2025 | 07/2024 | Keine Zahlungen bis 30.09.2024 erfolgt | Nein |
| VerVieVas GmbH | Projektmanagement des E- Learning HLG Schulmanagement | 119.016,00 | Nein | 10/2024- 06/2025 | 09/2024 | Keine Zahlungen bis 30.09.2024 erfolgt | Nein |

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums (Bereich Bildung) in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder

sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 20 bis 26:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wo?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
b. Wenn ja, warum?

Die vom 1. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 vergebenen Studien mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund des Bundesministeriums (Bereich Bildung) sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 24 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

| Auftragnehmer | Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel) | Ziel | Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR | Zeitpunkt der Fertigstellung | Veröffentlichung | Personen im Sinne der Fragestellung 24 |
|--------------------------|---|--|---|------------------------------|------------------|--|
| L&R Sozialforschung GmbH | Metaanalyse zur Anstellung von Menschen mit Behinderung in der Elementarpädagogik | Analyse des Status Quo zur Anstellung von Personal mit Behinderung, insbesondere pädagogischen Fachkräften | Keine Zahlungen bis 30.09.2024 erfolgt | 10/2004 | Geplant | Nein |

Die Beauftragung erfolgte von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums (Bereich Bildung). Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 27 bis 40:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 27 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. *Wenn ja, warum?*

Die seitens des Bundesministeriums (Bereich Bildung) im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

| Agentur | Vertragsgegenstand | Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR | Zusätzliche Spesen neben Vertragssumme | Laufzeit des Vertrages | Monat des Abschlusses | Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR |
|-----------------------------|--|--|--|------------------------------|--------------------------|---|
| Idlab media GmbH | Klasse Job, Zielgruppenanalyse | 1.221,00 | Nein | 06/2024- 07/2024 | 07/2024 | 1.221,00 |
| Werbeagentur Die Macht GmbH | Gliederungskonzept und Bild zur Darstellung der aktuell und zukünftig großen öffentlichkeits- und systemwirksamen Themen/Reformen des Ressorts 2024/25 | 1.920,00 | Nein | 08/2024- 09/2024 | 08/2024 | 1.920,00 |

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung (für den Bereich Bildung) zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den

Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 25. April 2025

Christoph Wiederkehr, MA

